



Ravensburger Haus

87543 Oberstaufen-Steibis, Am Anger 33
Telefon – 08386/334438 oder 08386/962199

Verwaltung:
Susanne und Hansi Rübner
Talstrasse 49
88250 Weingarten

Selbstversorgerhütte für Gruppen

Informationen für Hüttengäste 2020

Stand Oktober 2019

1. Anmeldung / Reservierung und Abrechnung

Ansprechpartner: Susanne Rübner Tel. 0751-7645301
Fax 0751-7645302
E-Mail rv-haus@dav-ravensburg.de

- Nach terminlicher Absprache erhalten Sie eine schriftliche Reservierungsbestätigung. Bitte geben Sie bei der Terminvereinbarung die möglichst zutreffende Teilnehmerzahl an. Eine Belegung mit mehr als 49 Personen ist nicht zugelassen.
- Wir erheben eine Anzahlung von ca. 30% der geschätzten Übernachtungsgebühren. Bei der Endabrechnung werden die tatsächlichen Kosten mit der Anzahlung verrechnet.
- Die Reservierung tritt mit Eingang der Anzahlung in Kraft.
- Bei gravierender Abweichung von den geschätzten Übernachtungen bzw. bei Rücktritt müssen wir folgende Kosten berechnen.
 - Bei erheblicher Unterschreitung der geschätzten Übernachtungen:
50% der Differenzgebühren zu den tatsächlichen Übernachtungsgebühren
 - Bei Rücktritt kürzer als 10 Wochen vor dem Termin:
50% der vereinbarten Gebühren
 - Eine evtl. Absage hat schriftlich zu erfolgen.
- **Hüttenwart:** Andreas Burtscher, Steibis Tel./Fax 0 8386-8592
- Die **Ankunft** der Gruppe ist dem Hüttenwart mindestens 1 Woche vor der Anreise zu melden, um die Einweisung und Schlüsselübergabe zu vereinbaren.
- Vor der **Abreise** ist der Hüttenwart rechtzeitig zu verständigen, damit er gemeinsam mit der Gruppe die Hüttenabnahme und die Abrechnung durchführen kann. Die Bezahlung des Restbetrags erfolgt durch Überweisung.

2. Übernachtungsgebühren pro Person und Nacht

ab Januar 2017

	Grundgebühr unter der Woche mind. 2 Übernachtungen	Wochenendgebühr Freitag bis Sonntag
Mitglieder im DAV		
Erwachsene	6,50 €	7,50 €
Jugendliche 6-18 Jahre	4,50 €	5,50 €
Nichtmitglieder im DAV		
Erwachsene	13,00 €	15,00 €
Jugendliche 6-18 Jahre	9,00 €	11,00 €
Pauschale für das ganze Haus max. 49 Personen	400.-€ / Nacht	960.- € / Wochenende
Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind frei		
Bei drei und mehr Übernachtungen übers Wochenende wird die Grundgebühr berechnet		
Wünscht eine Gruppe von weniger als 30 Personen das Haus am Wochenende allein zu nutzen, wird eine Pauschale von 600,00 € für beide Nächte erhoben.		
Im Betrag enthalten sind die Kosten für Strom, Wasser, Heizung, Kurtaxe und Parkplatz		

3. Anfahrt mit Pkw

Der Parkplatz für Hüttengäste befindet sich gegenüber des Hotels Birkenhof auf der linken Straßenseite. Falls dieser Parkplatz nicht ausreichen sollte, ist es möglich ca.100m vorher auf der rechten Seite, ehemaliges Hallenbadgelände, zu parken.

Von hier ist die Hütte zu Fuß in 10 bis 15 Minuten zu erreichen. Im Winter wird der Weg zur Hütte nicht geräumt.

Das Befahren des Weges zur Hütte mit Fahrzeugen und das Parken bei der Hütte ist grundsätzlich nicht gestattet.

Ausnahme: Ein Pkw pro Gruppe ausschließlich für Gepäcktransport und Notdienst.

4. Auf die Hütte mitzunehmen

- Haus- bzw. Hüttenschuhe
- Hütten- /Schlafsack oder Leinenschlafsack (Bettbezug + Kissenbezug)
- Geschirrtücher, Handtücher, Toilettenpapier
- Kleidung/Ausrüstung für evtl. Tischtennis und Gymnastik im Freizeitraum
- Taschenlampe, Stirnlampe
- Gesamte Verpflegung einschl. Milch, Gewürzen, Kaffee und Tee...

5. Hüttenordnung

- Der/die verantwortliche Leiter/in hat dafür zu sorgen, dass die Hüttenordnung den Mitgliedern der Gruppe bekannt gemacht wird.
- Alle Personen sind **einzel**n namentlich in die **Übernachtungsliste** einzutragen. DAV Mitglieder müssen sich als solche durch vorlegen eines gültigen Ausweis ausweisen
- Flaschengetränke sind im Haus zu erwerben. Für mitgebrachte Getränke ist ein Korkgeld mit dem Hüttenwart zu vereinbaren.
- Damit wir Verbesserungen in Ihrem Sinne vornehmen können, bitten wir Sie, die **Checkliste** auszufüllen. Wir danken für Ihre Mithilfe.
- Die Verwendung eines eigenen Hüttenschlafsacks oder eigener Bettwäsche ist Pflicht.
- Rauchen ist in der gesamten Hütte ist verboten.
- In den Schlafräumen ist Essen und Trinken nicht erlaubt. Wegen der großen Feuergefahr sind offene Lichtquellen (Kerzen, usw.) in den Schlafräumen strengstens untersagt.
- Es wird erwartet, dass sich unsere Gäste umweltgerecht verhalten und mit Energie, insbesondere Heizmaterial und Wasser sparsam umgehen.
- Das Brennholz, welches stirnseitig an der Hütte im Holzschopf lagert, dient ausschließlich zum Befeuern des Kachelofens bzw. des Küchenherds. Es darf in keinem Falle zum Grillen oder zum Verbrennen am Lagerfeuer verwendet werden. Hierfür kann auf Wunsch beim Hüttenwart gegen eine Gebühr von 10.- € / Tonne „Lagerfeuerholz“ erworben werden. Natürlich darf das Brennholz auch gerne selber mitgebracht werden.
- Lagerfeuer / Grillfeuer unterliegen besonderer Sorgfaltspflicht. Das offene Feuer muss unter Aufsicht eines Verantwortlichen stehen.
- Die Hütte und Umgebung sind sauber zu halten, Zelten ist nicht erlaubt. Das Betreten der Nachbarwiese in Richtung Steibis wird vom Pächter nicht geduldet.
- Mit Rücksicht auf Natur und Nachbarschaft sind Lärm und laute Musik zu vermeiden.
- Das Mitbringen von Hunden oder anderen Haustieren auf die Hütte ist nicht erlaubt.
- Lebensmittel dürfen nicht hinterlassen werden. Eigenen Abfall hat jede Gruppe mit nach Hause zu nehmen oder in den beim Hüttenwart erhältlichen Müllsäcken zu je 5.- € zu sammeln.
- Die Endreinigung ist von der Gruppe durchzuführen:
 - In den Schlafräumen Spanntücher glätten, Decken ordentlich zusammenlegen, Kissen aufschütteln
 - Aufenthalts- und Schlafräume sowie Treppenhaus Staub saugen
 - Sanitärräume und Küche nass reinigen, alle Fliesenböden nass wischen
 - Beanstandungen bei der Abnahme durch den Hüttenwart sind sofort „Nachzubessern“. Falls dies zeitlich oder aus sonstigen Gründen nicht möglich sein sollte, wird eine Gebühr von min. 50.- € erhoben.
- Der verantwortliche Leiter und die Gruppenmitglieder haften gesamtschuldnerisch bei verursachten Schäden – besonders auch bei Schmierereien in den Schlafräumen. **Reparaturkosten bzw. Ersatzbeschaffung für zu verantwortende Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.**

6. Hausrecht

- Das Hausrecht über die Hütte übt der Vorstand der Sektion Ravensburg und die von ihm Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Wer gegen die Hüttenordnung verstößt, kann von der Sektion Ravensburg dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Hütte ausgeschlossen werden. Das Recht der Sektion Ravensburg, darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.